



VOLUMENSTUDIE SCHULRAUM VERFAHRENSBERICHT

Bestandteil der Schulraumplanung Kehrsatz

Einwohnergemeinde Kehrsatz | Kanton Bern

26. Juli 2024



Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Kehrsatz
Zimmerwaldstrasse 6
3122 Kehrsatz

Verfahrensbegleitung

Panorama AG
für Raumplanung Architektur und Landschaft
Fabrikstrasse 20A
3012 Bern

Titelbild: Oberstufenschulhaus Selhofen mit
Aussenraum, März 2024, Panorama AG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Überblick	4
1.1 Ausgangslage und strategische Planung	4
1.2 Volumenstudie als nächster Schritt	4
2. Strategischer Leitentscheid	5
3. Schulareale	7
4. Herausforderungen und Chancen	9
5. Entwicklungsprozess	10
6. Aufgabe und Zielsetzung	11
6.1 Aufgabe: Ein robustes Bild der Umsetzungsmöglichkeiten	11
6.2 Dialogverfahren	11
6.3 Ziel: Finanzierbare Umsetzungslösungen	12
6.4 Erwartetes Ergebnis	12
7. Rahmenbedingungen	13
7.1 Anzahl SuS und Klassenmengengerüst	13
7.2 Raumprogramm	13
7.3 Zonenplan und Baureglement	14
8. Verfahren und Formelles	15
8.1 Arbeitsgruppe und Verfahrensbegleitung	15
8.2 Termine	15
9. Essenz des Dialogverfahrens	16
9.1 Sitzung Arbeitsgruppe 01	16
9.2 Sitzung Arbeitsgruppe 02	18
9.3 Sitzung Arbeitsgruppe 03	20
9.4 Sitzung Arbeitsgruppe 04	26
9.5 Empfehlungen Weiterbearbeitung und Planungsprozesse	29
10. Kommunikation	32
11. Anhang	33

1. ÜBERBLICK

1.1 Ausgangslage und strategische Planung

Die Gemeinde Kehrsatz verzeichnete in den letzten Jahren ein stetiges Bevölkerungswachstum. Durch den Zuwachs der Einwohnerinnen und Einwohner stieg auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS). Diese Gegebenheit erforderte eine stetige Anpassung der Räumlichkeiten innerhalb der Schulliegenschaften. Aufgrund der vor Jahrzehnten grosszügig geplanten und erstellten Anlagen, insbesondere jene im Selhofen, gelang dies bis anhin sehr gut. Dennoch stossen die Bestandesbauten demnächst an ihre Kapazitätsgrenzen. Auch im Hinblick auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum über die nächsten Jahre ist mit einem weiteren Anstieg der SuS zu rechnen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde eine strategische Schulraumplanung erarbeitet und dabei die Schüler- und Klassenzahlen erörtert sowie eine Standortstrategie verabschiedet (vgl. Kap. 2).

Bestandteil der Strategie ist der prognostizierte Zuwachs der Anzahl SuS über die nächsten zehn Jahre sowie die quantitative Analyse von Ist- und Soll-Zuständen der Räumlichkeiten (vgl. Anhänge). Der Raumbedarf ergibt sich durch die Anzahl SuS und Klassen sowie aufgrund erforderlicher Anpassungen an die gesetzlichen Grundlagen und die heutigen Schulunterrichtsformen. Die Grundlagenarbeiten der strategischen Planung dienen für die Überlegungen der langfristigen baulichen Entwicklungen auf den betroffenen Arealen.

1.2 Volumenstudie als nächster Schritt

In einem nächsten Schritt wurde untersucht, welche planerischen und baulichen Auswirkungen die strategische Planung haben wird. Dahingehend wurde geprüft, wie potenzielle Neubauten auf den beiden Arealen (Selhofen/Dorfschulhaus) angeordnet werden können. Dies auch daher, weil beide Anlagen erhaltenswerte Objekte aufweisen, die im kantonalen Bauinventar verzeichnet sind. Mit einem gemeinsamen Dialog einer breit abgestützten Arbeitsgruppe von Behörde und Verwaltung, einer städtebaulichen Fachperson sowie einer Vertretung des Berner Heimatschutzes, wurde im Dialog eine belastbare Grundlage für die weitere Projektentwicklung erarbeitet. Es galt in Varianten aufzuzeigen, wie der zusätzliche Schulraumbedarf schulbetrieblich sinnvoll, wirtschaftlich tragbar und ortsbaulich vertretbar realisiert werden kann. Dies auch unter Berücksichtigung der Bestandesbauten.

Ziel ist die zeitlich gestaffelte, aber in der Grundidee zusammenhängende Entwicklung der Schulanlagen über die nächsten 10 bis 15 Jahre, wobei gewisse Teilprojekte und damit zusätzlicher Schulraum aufgrund der steigenden Schülerzahlen so bald als möglich realisiert werden müssen (z. B. Kindergarten Selhofen).

2. STRATEGISCHER LEITENTSCHEID

Der Gemeinderat hat einen strategischen Leitentscheid zu den zukünftigen Schul- und Kindergartenstandorte gefällt. Dabei wurde überprüft und entschieden, ob bezüglich der Kindergärten die aktuellen fünf Standorte (Dorf, Mätteli, Hagwiese, Bahnhofmatte, Selhofen) beibehalten oder neue Standorte beziehungsweise eine Zentralisierung angestrebt werden soll.

Es wurden verschiedene Szenarien untersucht, die als Diskussionsgrundlage dienten. Die Untersuchungen zeigten auf, dass die stets enger werdende Vernetzung von Tagesstrukturen und Kindergärten eine Zentralisierung der Kindergärten voraussetzen und und daher das bisherige Konzept der Quartierkindergärten mittel- und langfristig nicht mehr geeignet ist. Summarisch sind folgende Erkenntnisse zentral:

- > Für die tägliche Begleitung der Kleinsten vom Kindergarten in den Mittagstisch und in die Nachmittagsbetreuung und wieder zurück mit einem „Pedibus“ trägt die Schule die Verantwortung. Je nach Alter und Entwicklung der Kinder sowie bekannten Auffälligkeiten brauchen einzelne Kinder ganzjährig eine Begleitung, was extrem personalaufwändig ist. Die Länge und Gefährlichkeit des Weges ist daher entscheidend. Ziel ist es, dass alle Kinder ihren Weg selbständig bewältigen können.
- > Längere Distanzen bedeuten eine Verzettelung des Schulbetriebs und der Schulkultur.
- > Mit einer Konzentration der Gebäude können Betrieb und Unterhalt effektiver vollzogen werden.
- > Zur guten Erreichbarkeit sollten drei Standorte verteilt über das Gemeindegebiet angeboten werden können.
- > Aufgrund pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht eignen sich Doppelkindergärten.
- > Bei den schulischen Nutzungen ergibt sich ein strategischer Entscheid aufgrund der heutigen Situation mit den beiden Schulstandorten Selhofen und Dorfschulhaus. Diese Standorte werden nicht in Frage gestellt.
- > Mit den Standorten Selhofen, Dorfschulhaus und dem neuen Standort Zimmerwaldstrasse 19 gelingt es, die Nutzungen langfristig sinnvoll zu gliedern, die Standorte für die Kindergärten über das ganze Gemeindegebiet ausgeglichen festzulegen und jeweils zwei Kindergärten an einem Standort zu beheimaten.
- > Der Umgang mit den aufzuhebenden Standorten "Mätteli" und "Hagwiesen" ist in der weiteren Planung zu prüfen.

3. SCHULAREALE

Die Schule Kehrsatz verfügt heute über zwei Schulareale sowie mehrere über das Gemeindegebiet verteilte Kindergärten (vgl. Kap. 2). Mit der Standortstrategie werden künftig die beiden Schulstandorte Selhofen und Dorfschulhaus gestärkt, zudem soll beim Grundstück Nr. 232 (Zimmerwaldstrasse 19) ein Standort für zwei Kindergärten entstehen.

Selhofen

Das Areal Selhofen befindet sich in leichter Hanglage, etwas isoliert nördlich des Dorfsentrums. Es wurde zwischen 1969 und 1972 erbaut. Die Schulanlage wurde über die Jahre sorgfältig unterhalten, der zusätzliche Bedarf an Schulraum konnte in den vergangenen Jahren durch die konsequente Nutzung des Bestandes weiterentwickelt werden. Mit dem Bevölkerungswachstum und dem damit verbundenen zusätzlichen Raumbedarf bedingt es Neubauten auf dem Areal.

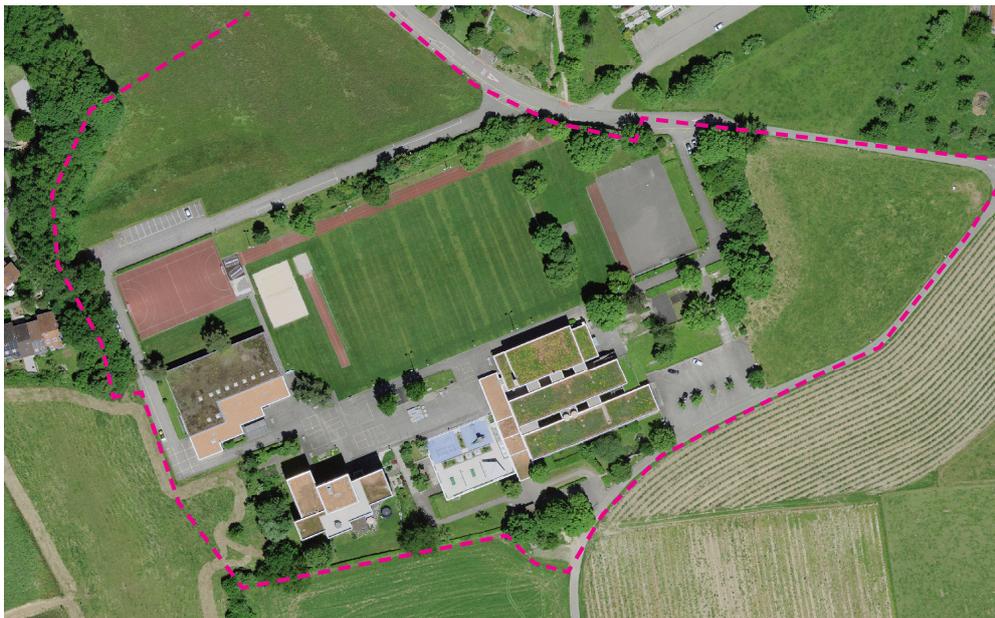


Abb. 3: Pink Linie: Grundstück Schulareal Selhofen.

Die Anlage überzeugt aus schulbetrieblicher wie auch ortsbaulicher Sicht insbesondere aufgrund der klaren Struktur. Der Aussenraum ist sehr grosszügig ausgelegt, dient zusätzlich den Sportvereinen und weist zudem Aufenthaltsqualitäten für die ganze Bevölkerung auf.

Dorfschulhaus

Das Areal Dorfschulhaus befindet sich im von der Bernstrasse abgerückten Zentrumsbereich. Das "alte Dorfschulhaus" (1) wurde 1865 erstellt und im Jahr 1979 revoviert. Weiter nördlich befindet sich das "neue Dorfschulhaus" aus den 1950er Jahren (2).

Im Süden des Grundstücks befindet sich zudem das alte Gemeindearchiv von 1928 (3), eine ehemalige Telefonzentrale. Es befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und wird heute vorwiegend als Abstell- und Materialraum genutzt.

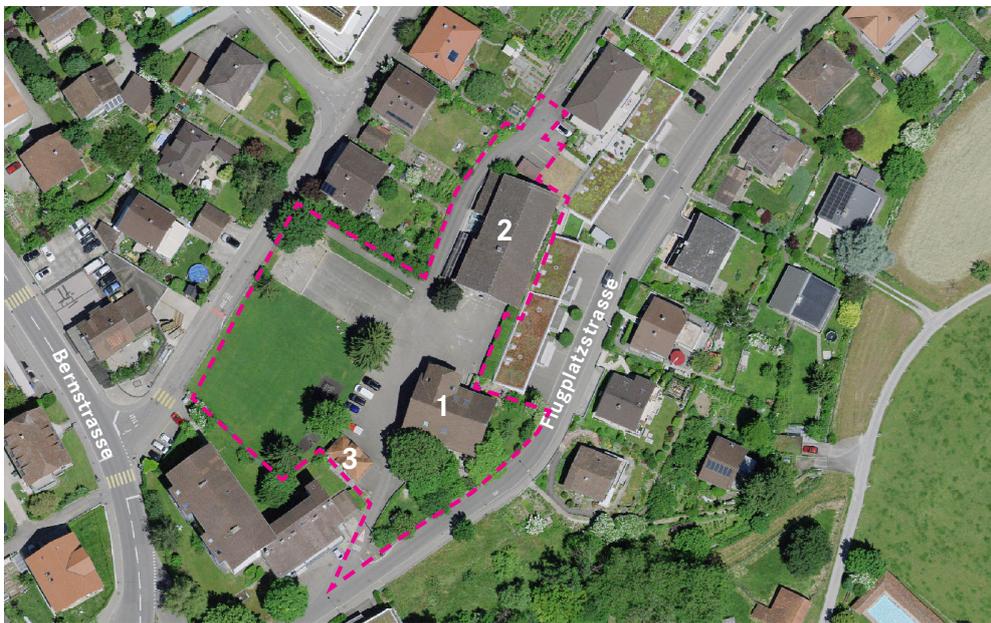


Abb. 4: Pinke Linie: Grundstück Schulareal Dorfschulhaus.

Zimmerwaldstrasse 19

Das Areal mit der Liegenschaft Zimmerwaldstrasse 19 befindet sich im nördlichen Teil der Gemeinde Kehrsatz im Bereich des Hangfusses entlang der Zimmerwaldstrasse.

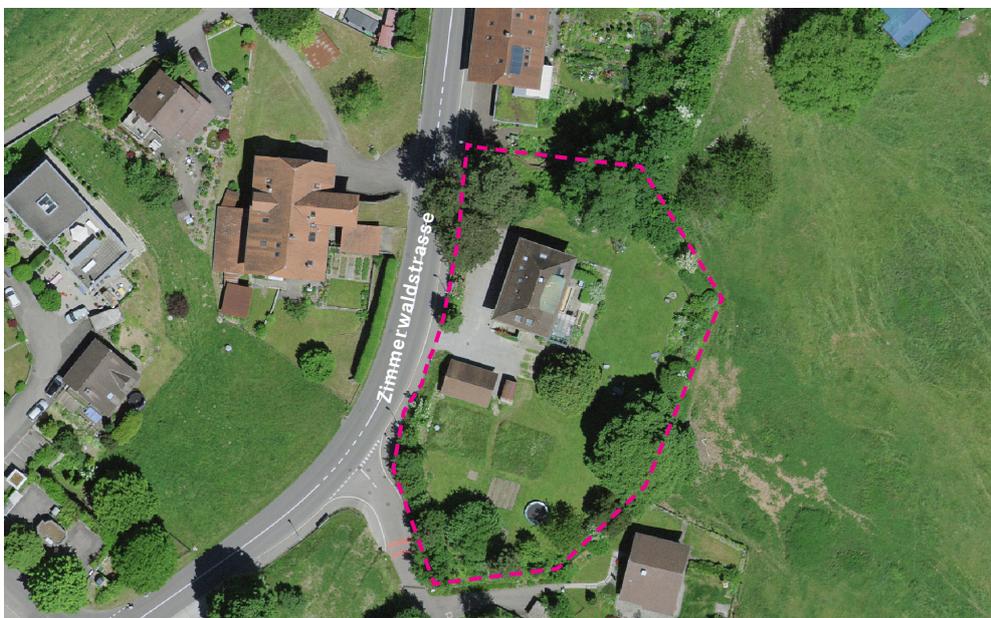


Abb. 5: Pinke Linie: Grundstück Zimmerwaldstrasse 19.

4. HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN

Wachsender Raumbedarf zeitnah abdecken

Es muss in einer ersten Entwicklungsetappe gelingen, den zusätzlichen Bedarf an Schulraum zeitnah und kosteneffizient zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft in erster Linie einen neuen Doppelkindergarten auf dem Areal Selhofen. Mit diesem Projekt kann der benötigte sechste Kindergarten erstellt werden. Die Situation der Kindergärten wie auch die Entlastung der Tagesschule (Oeki/Dorfschulhaus) müssen als prioritäre Entwicklungsziele zeitnah angegangen werden.

Finanzierbarer Schulraum zu guter Qualität

Die Gemeinde verfolgt eine langfristige Strategie für die Schularealentwicklung. Die anstehenden Sanierungen der Bestandesbauten müssen daher in die Planung integriert werden. Es ist bei allfälligen Um- oder Ausbauten stets zu prüfen, ob zugleich Synergien für Sanierungsarbeiten gegeben sind.

Es muss über alle Projektierungsphasen gelingen, qualitativ guter Schulraum am richtigen Ort zu erstellen, der finanziell tragbar ist.

Die Gesamtentwicklung als Chance für die ganze Gemeinde

Von zeitgemässen Infrastrukturen, einem abwechslungsreichen Aussenraum und nutzbaren Sportinfrastrukturen profitieren nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Familien, Sportlerinnen und Sportler, Vereine und viele mehr. Insbesondere die grosszügige Anlage im Selhofen bietet bereits heute eine grosse Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung. Diese soll erhalten werden.

5. ENTWICKLUNGSPROZESS

Einbettung Volumenstudie in Gesamtentwicklungsprozess

Im Rahmen der Arbeiten wurde das Potenzial der Standorte analysiert und innerhalb der Arbeitsgruppe die mögliche bauliche Entwicklung erörtert. Die strategische Planung des Gemeinderats diente als Grundlage der Überlegungen hinsichtlich der langfristigen Schulstrategie. Die Studie sollte als Gesamtsicht die Möglichkeit der Umsetzung der strategischen Planung prüfen und für die beiden Areale aufzeigen, welche Standorte schulbetrieblich und ortsbaulich korrespondieren. Es ist im Rahmen des Gesamtentwicklungsprozesses insbesondere auch ein wichtiges Augenmerk auf die finanzielle Tragbarkeit zu werfen. Anhand der Volumenstudie soll die individuelle und gestaffelte Realisierung von Teilprojekten angegangen werden. Sie ist Fundament für die Gemeinde, die einzelnen Teilprojekte anzustossen und die dafür nötigen Projektierungskredite zu beschliessen.

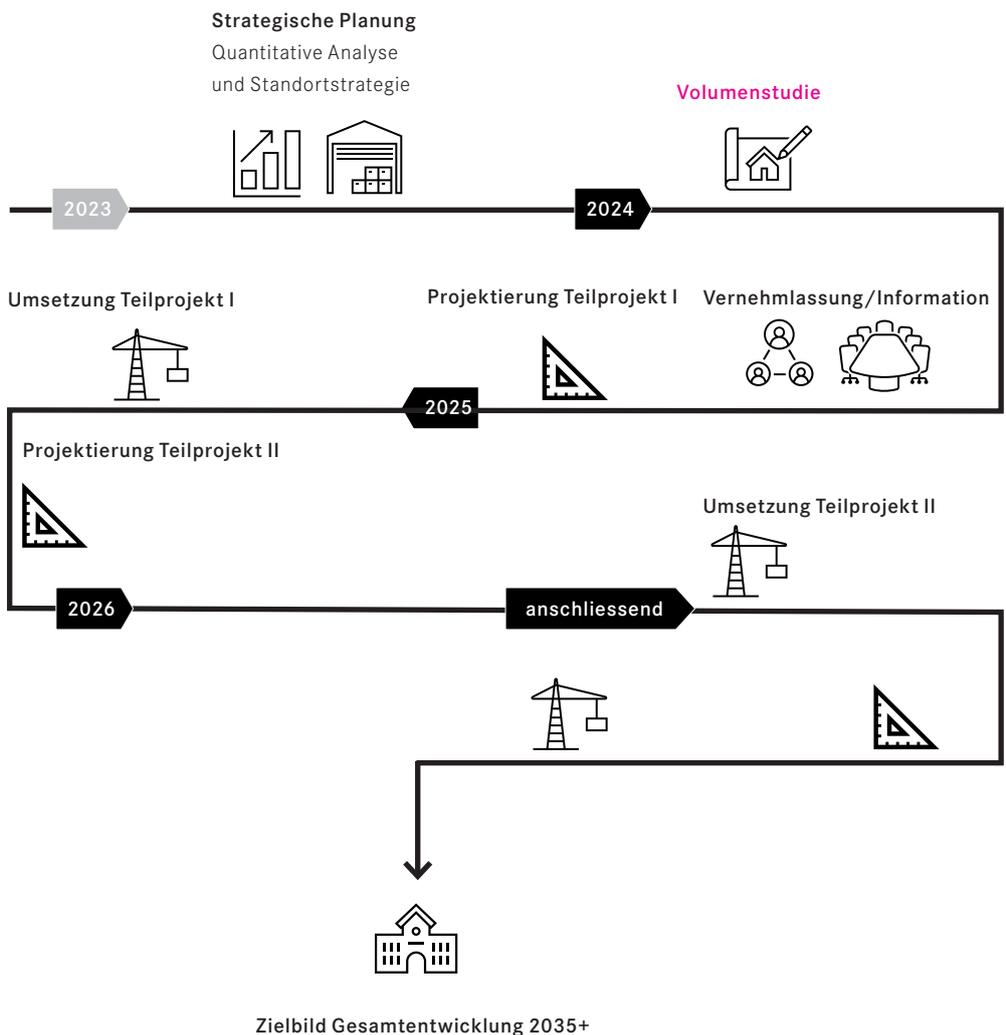


Abb. 6: Ablauf des Gesamtentwicklungsprozesses.

6. AUFGABE UND ZIELSETZUNG

6.1 Aufgabe: Ein robustes Bild der Umsetzungsmöglichkeiten

Die Aufgabe bestand darin, basierend auf der Strategie des Gemeinderates eine Volumenstudie zu erstellen, welche aufzeigt, wo auf dem Areal (den Arealen) die erforderlichen Neubauten erstellt werden können. Dabei wurden die schulbetrieblichen wie auch architektonischen Qualitäten (Ortsbild, Objektschutz) berücksichtigt. Eine gestaffelte Umsetzbarkeit muss gewährleistet sein.

6.2 Dialogverfahren

Anlässlich von vier Werkstätten wurden die erarbeiteten Zwischenstände besprochen und die Stossrichtungen und Überarbeitungsmöglichkeiten diskutiert. So gelang es, rechtzeitig offene Fragen zu klären, weiterführende Erkenntnisse im direkten Austausch zu besprechen und damit die Qualität der Resultate zu verbessern. Auch floss internes Wissen in die Projektierung ein und die Nutzenden der Anlage waren direkt ins Verfahren involviert.

Die Volumenstudie dient der Gemeinde für die Weiterentwicklung der einzelnen Teilprojekte und als Grundlage und Vorbereitung der Auswahlverfahren der Planerteams für die einzelnen Projekte. In der Volumenstudie wurden folgende Elemente erarbeitet:

- > Verifizierung Raumprogramm unter Berücksichtigung pädagogischer Grundsätze
- > Umsetzbarkeit auf Schulareal
(Überprüfung Erweiterbarkeit Bestand, Flächenbedarf Neubauten, Synergien, planungsrechtliche Bedingungen)
- > Standortvarianten pro Areal (Selhofen und Dorfschulhaus)
Das Areal Zimmerwaldstrasse war nicht Bestandteil der Volumenstudie
- > Weitere Planungsschritte der einzelnen Teilprojekte ermitteln

Die Resultate dienen als Grundlage für die politischen Entscheide der Gemeinde.

6.3 Ziel: Finanzierbare Umsetzungslösungen

Die Aufgabe ist nur gelöst, wenn Umsetzungsvarianten aufgezeigt werden, welche für die Gemeinde auch finanzierbar sind. Daher müssen die finanziellen Mittel möglichst optimal eingesetzt werden, um den Nutzen für die Gesamtentwicklung der Schulanlagen zu maximieren. Der Gemeinde sind, wie dies Infrastrukturprojekte der Vergangenheit aufzeigen, Architektur und die Gestaltung der Schulanlage wichtig. Eine gestalterisch optimale Lösung, welche aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden kann, dient jedoch niemandem. Der finanzielle Mitteleinsatz ist deshalb zentraler Bestandteil für die Umsetzung der Standortstrategie. Die Kosten der einzelnen Massnahmen sind im Gesamtentwicklungsprozess anhand der Ergebnisse der Volumenstudie zu bestimmen (Kostenrahmen).

6.4 Erwartetes Ergebnis

Gesucht waren ortsbaulich und schulbetrieblich überzeugende Lösungsvarianten zur Abdeckung der zusätzlich erforderlichen Schulräume. Ebenfalls in der Planung zu berücksichtigen waren die Anforderungen an die Aussenraumgestaltung, welche für die schulischen Nutzungen eine zentrale Bedeutung hat.

> Lösungsansätze in Varianten

Um zur bestmöglichen Lösung zu gelangen, wurden verschiedene Varianten untersucht und diese der Arbeitsgruppe vorgelegt. Die politische Entscheidungsfindung anhand der von der Arbeitsgruppe favorisierten Varianten hängt insbesondere auch von finanziellen Faktoren und personellen Ressourcen ab, welche durch die Entscheidungsträger zu gewichten sind.

> Gesamthafte Entwicklung - Gestaffelte Realisierung

Die Realisierung von Neubauten und Umnutzungen von Bestandesliegenschaften gelingt nur, wenn diese Projekte gestaffelt realisiert werden können. Die Gemeinde hat beschränkte finanzielle und personelle Ressourcen. Diese sind zielgerichtet einzusetzen.

7. RAHMENBEDINGUNGEN

7.1 Anzahl SuS und Klassenmengengerüst

Die durchgeführte Prognose der SuS ergaben, dass bis im Jahr 2033 mit einer Zunahme von rund 125 SuS zu rechnen ist [Basis Schuljahr 23/24: 563 SuS]. Es ist davon auszugehen, dass mehrere Klassen neu zu eröffnen sind. Die Berechnung basiert auf der Annahme einer Bevölkerungszahl von 5'500 Personen im Jahr 2033.

7.2 Raumprogramm

Das Raumprogramm leitet sich vom Richtraumprogramm des Kantons Bern und dessen Empfehlungen ab. Es ist wichtig, das Raumprogramm jeweils vor weiteren Projektentwicklungsschritten nochmals zu verifizieren. Dabei ist auch zwischen "must-have" und "nice-to-have" Massnahmen zu unterscheiden. Das Raumprogramm befindet sich in Anhang A2 und A3.

Der Bedarf an zusätzlichen Schulräumen kann quantitativ eruiert werden, wobei zusätzlich auch qualitative Faktoren in der Planung zu berücksichtigen sind.

> **Unterrichtsformen und Kompetenzvermittlung**

Das Gesicht der Schule verändert sich rasant. Neue Unterrichtsformen prägen den Alltag. Statt Wissen sollen vermehrt Kompetenzen vermittelt werden. Die neuen Anforderungen an den Schulunterricht zeigen beispielsweise die Verbreitung neuer Unterrichtsmodelle innerhalb des Kantons Bern auf. Dies erfordert eine erhöhte flexiblere Nutzbarkeit der neuen Schulräume. Die Qualität der Infrastruktur ist ein Gewinn für die Schülerinnen und Schüler, trägt aber auch dazu bei, die Gemeinde als Arbeitgeberin attraktiver zu machen und so entsprechend besser qualifizierte Lehrpersonen beschäftigen zu können. Die Qualität dient deshalb der Schule, aber eben auch der ganzen Gesellschaft.

> **Aussenräume**

Aussenräume sind Begegnungs- und Bewegungsräume und tragen verschiedenen Bedürfnissen von Kontakt zu Rückzug der Kinder Rechnung. Sie orientieren sich an deren Bedürfnissen. Es braucht Raum für grosse, gemeinsame Spiele, sowie auch Raum für kreatives Spielen. Die konkreten Überlegungen zur Anpassung der Aussenräume sind erst Bestandteile der Bauprojektierungen, wurde aber in der Volumenstudie mitgedacht und mögliche Lösungsansätze für eine langfristige Entwicklung berücksichtigt.

7.3 Zonenplan und Baureglement

Die Schulanlagen Selhofen und Dorschulhaus befinden sich jeweils in einer Zone für öffentliche Nutzungen. Das Areal Selhofen in der ZöN A «Schulanlage Selhofen Zivilschutzanlage». Das Dorschulhaus in der ZöN C «Schulanlage Dorf». Die Liegenschaft Zimmerwaldstrasse 19 befindet sich in der Wohnzone 2-geschossig. Es gelten die Bestimmungen der baurechtlichen Grundordnung von 2011. Anhand der Erkenntnisse aus den vorliegenden Arbeiten bedingt es Anpassungen an den Bestimmungen im Baureglement. Diese können im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision erfolgen.

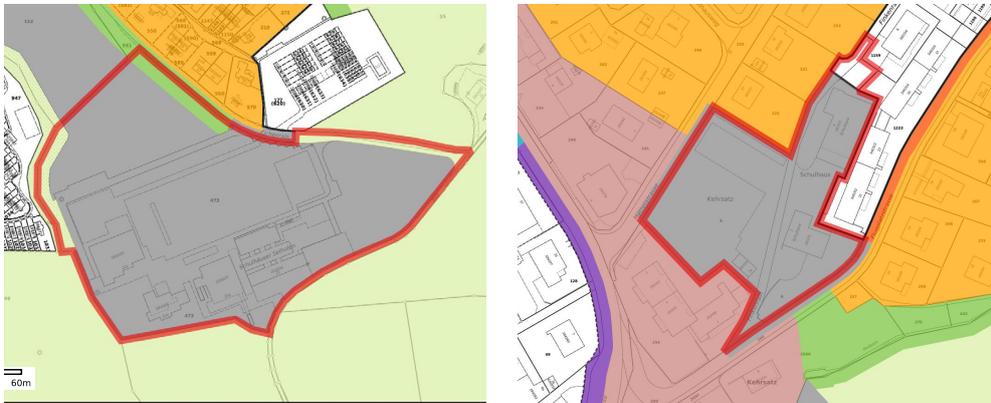
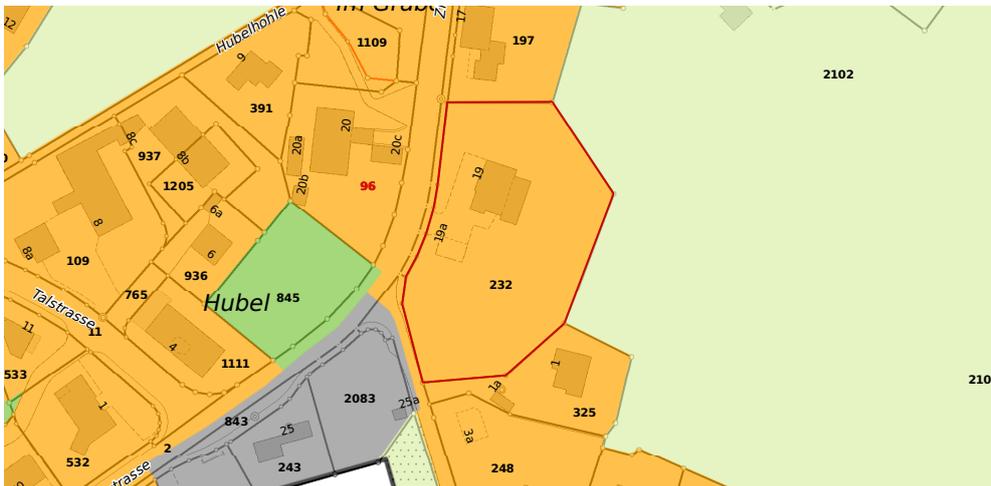


Abb. 7: Auszüge ÖREB-Kataser mit Zonenzuweisungen Selhofen (oben links), Dorschulhaus (oben rechts) und Zimmerwaldstrasse 19 (unten).



8. VERFAHREN UND FORMELLES

8.1 Arbeitsgruppe und Verfahrensbegleitung

Die Arbeitsgruppe war zuständig für die Erarbeitung der Volumenstudie. Sie diskutierte im Rahmen der Sitzungen die erarbeiteten Lösungsansätze und brachte internes wie auch externes Fachwissen ein. Die Arbeitsgruppe stellt Antrag an den Gemeinderat zur Bestimmung der weiteren Schritte.

Name	Funktion
Roland Geiger	Gemeinderat, Ressort Bau und Infrastruktur (Vorsitz)
Katharina Annen	Gemeindepräsidentin, Ressort Planung und Entwicklung
Claudia Zuber	Gemeinderätin, Ressort Bildung und Jugend
Thomas Schuler	Bauverwalter
Kay Rether	Schulen Kehrsatz, Schulleitung Primarstufe
Sven Christensen	Bearbeitungsteam (BT) Lösungsstrategie und Volumenstudie
Regina Glatz	Externe Fachperson Städtebau und Architektur
Bettina Käppeli	Externe Fachperson Landschaftsarchitektur / Support BT (ab AG 03)
Daniel Egger	Berner Heimatschutz (ab AG 02)
Beat Geiger	Verfahrensbegleitung

8.2 Termine

Es wurden folgende Sitzungen durchgeführt:

Arbeitsgruppe 01 - Strategie und Grundlagen	12.03.2024
Arbeitsgruppe 01 - Arealbesichtigung und Stossrichtungen	03.04.2024
Arbeitsgruppe 03 - Variantenstudium	30.05.2024
Arbeitsgruppe 04 - Auswahl Favoriten	01.07.2024

9. ESSENZ DES DIALOGVERFAHRENS

9.1 Sitzung Arbeitsgruppe 01

Die Arbeitsgruppe hat sich anlässlich der ersten Zusammenkunft am 12. März 2024 über vorhandenen Grundlagen der Schulraumplanung unterhalten. Teil des Dialogverfahrens war es, die erarbeiteten Ansätze und Ideen kritisch zu prüfen. Es erfolgten Diskussion über mögliche Herausforderungen und Risiken der Schulraumplanung. Im weiteren wurden die Schlüsselbereiche identifiziert, um dadurch die Aufgabenstellung und Zielsetzung im Zuge des Prozesses schärfen zu können. Insbesondere folgende Fragestellungen wurden als wichtig erachtet und diskutiert:

1. Ist der ausgewiesene Raumbedarf korrekt?
2. Ist die Notwendigkeit für die Anzahl Standorte der Tagesschule gegeben?
Ist Entwicklungspotenzial vorhanden?
3. Wie kann eine etappenweise Umsetzung mit den vorhandenen Ressourcen realisiert werden?
4. Welche Kriterien sind relevant für den Variantenentscheid?
5. Welche Prioritäten werden in Bezug auf die Kosten gesetzt?
6. Wie kann das Vorhaben in einem tragbaren finanziellen Rahmen umgesetzt werden?
7. Welche Möglichkeiten bietet der Erwerb oder die Nutzung anderer Liegenschaften?
8. Wie gelingt eine qualitätsvolle Entwicklung unter Berücksichtigung des engen Zeitplanes (inkl. öff. Beschaffungswesen)?
9. Wie erfolgt der Einbezug der Bevölkerung?
10. Wann und in welchem Umfang werden Projektierungsarbeiten der Teilprojekte ausgelöst?

Übereinstimmend wurden festgehalten, dass die Beantwortung dieser Fragen im Zuge der Planung schrittweise erfolgen muss. Grundsätzlich wurden für das Gesamtkonzept der Schulraumplanung nachfolgende Leitsätze als zutreffend und erstrebenswert erachtet:

1. Gesamtidee als Zukunftsbild (mit Entwicklungspotenzial)
2. Optimierung Raumbedarf mittels Priorisierung
3. Reduktion von Neubauvolumen
4. Optimale Nutzung der bestehenden Liegenschaften
5. Geeigneter Umgang mit den nicht mehr benötigten Liegenschaften
6. Optimierung Ausgaben durch Etappierung und vorausschauende Planung

Schulraumplanung Kehrsatz ÜBERPRÜFUNG BEDÜRFNISSE	
<p>Bedürfnisse Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> > Wie soll die Schule 2040 aussehen? > Was ist an der heutigen Situation vorteilhaft, wo klemmt es? > Wo und bei was gibt es Potenzial? <p>Bedürfnisse Planung, Bau und Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> > Worauf ist der Fokus für die nächsten 15 Jahre zu legen? (z. B. Synergien anstehende Sanierungen) > Welche Anforderungen müssen seitens Bau & Betrieb bei der Entwicklung berücksichtigt werden? > Wie gelingt es, Potenziale für weitere Entwicklungen sicherzustellen? <p>Bedürfnisse Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> > Wieviel und in welchem Zeitraum ist die Gemeinde bereit zu investieren? (Kostenziel) > Welche Bedürfnisse Dritter sind auf den Schularealen abzudecken? 	<p>Diskussionsergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> > Gesetzliche Anforderungen erfüllen > Qualität der Schule aufrecht erhalten > Faktor für Gewinnung Lehrpersonen > Potenzial im Bereich Optimierung Tagesschule / -strukturen (Module / Modell Mittagstisch (Catering oder selber kochen)? > Gesamttagesschule, wann ein Thema? <ul style="list-style-type: none"> > KG Mätteli stark sanierungsbedürftig > Dorfschulhaus - wärmetechnische Sanierung, Synergien? > Unterhaltsbedarf Selhofen (Aula, Fenster etc.) - unabhängig vom Projekt > Verhältnismässigkeit beachten > Vorausschauend planen, aber nicht mit «unnötigen» Reserven > Entwicklungspotenzial ist mit Gebiet «Luchli» genügend vorhanden (Selhofen) <ul style="list-style-type: none"> > Klare Vorgaben/Kostenziel seitens Politik vor Prozessbeginn erforderlich (für Gesamtprojekt / Teilprojekte) > Finanzierung (gemäss derzeitiger Kostenschätzung) schwierig, aber stemmbar (über 10 Jahre) > Bedürfnisse Dritter: Selhofen; TV Leichtathletik > Ansonsten Räumlichkeiten zur Nutzung für Vereine vorhanden (Poseidon)

Abb. 8: Übersicht Diskussionspunkte AG 01

Damit der Planungs und- und Bauprozess erfolgreich umgesetzt werden kann, ist ein systematisches Vorgehen erforderlich. Der Phasenplan nach SIA gliedert den Planungs- und Bauprozess in klar definierte Schritte, von der strategischen Planung über die Projektierung bis hin zur Realisierung und Nutzung. Dies erleichtert die Koordination und das Management des Projekts. Die Strategische Planung und die Volumenstudie stehen ganz zu Beginn des Prozesses.

PHASENPLAN SCHULRAUMPLANUNG

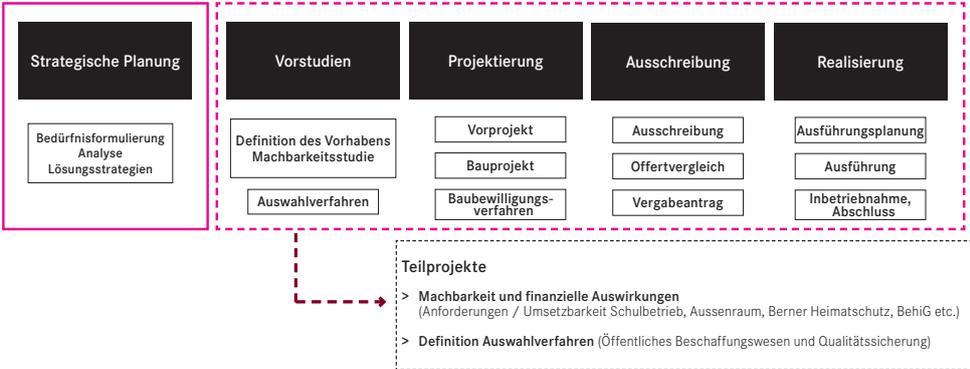


Abb. 9: Übersicht Phasenplan Projektierung

9.2 Sitzung Arbeitsgruppe 02

Die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 3. April 2024 statt. Das Gremium besichtigte zusammen die beiden Schulanlagen. Die angestrebte bauliche Entwicklung wurde anhand der Lösungsstrategie erläutert und die Vorstellungen, Anforderungen und Prämissen der Beteiligten diskutiert und abgeglichen.

Summarischer Überblick der Diskussion:

Dorfschulhaus

- > Das schützenswerte ehem. Archivgebäude soll in die Planung integriert werden.
- > Der Strassendurchgang erscheint nicht zufriedenstellend und soll in die Überlegungen miteinfließen. Eine allfällige Verlegung macht Sinn und ist anzustreben.
- > Eine Aufstockung im neueren Teil wird nicht abschliessend verworfen um allfällige Synergien zu nutzen. Das Potenzial muss überprüft werden.
- > Beim Neubau muss der Standort gut dargelegt und begründet werden. Der Standort gemäss Lösungsstrategie erscheint ungünstig.
- > Die Geschossigkeit des Neubaus muss geprüft werden.

Selhofen

- > Ein Kindergartengebäude über der Fernwärmezentrale ist nachvollziehbar. Dies wurde bereits bei der Planung der Fernwärmezentrale angedacht.
- > Der geplante Neubau für die Tagesschule im Bereich des Brunnens erscheint nachvollziehbar, muss aber ortsbaulich begründet und gut dargelegt werden.
- > Dass man die Aussenräume schützen und freihalten will, ist nachvollziehbar.
- > Der seit langem angedachte Liftanbau beim Oberstufengebäude ist nach wie vor Thema. Es erscheint wenig zweckmässig, dieses Vorhaben isoliert zu betrachten. Da mittlerweile weitere räumliche Bedürfnisse vorhanden sind, ist die Thematik des Liftes in die weiteren Planungsüberlegungen zu integrieren.
- > Die Synergienutzung mit dem Bau der Fernwärmezentrale ist zu prüfen und die Planung abzugleichen. Für einen potenziellen Standort oberhalb der Fernwärmezentrale ist das bewilligte Projekt zu berücksichtigen.

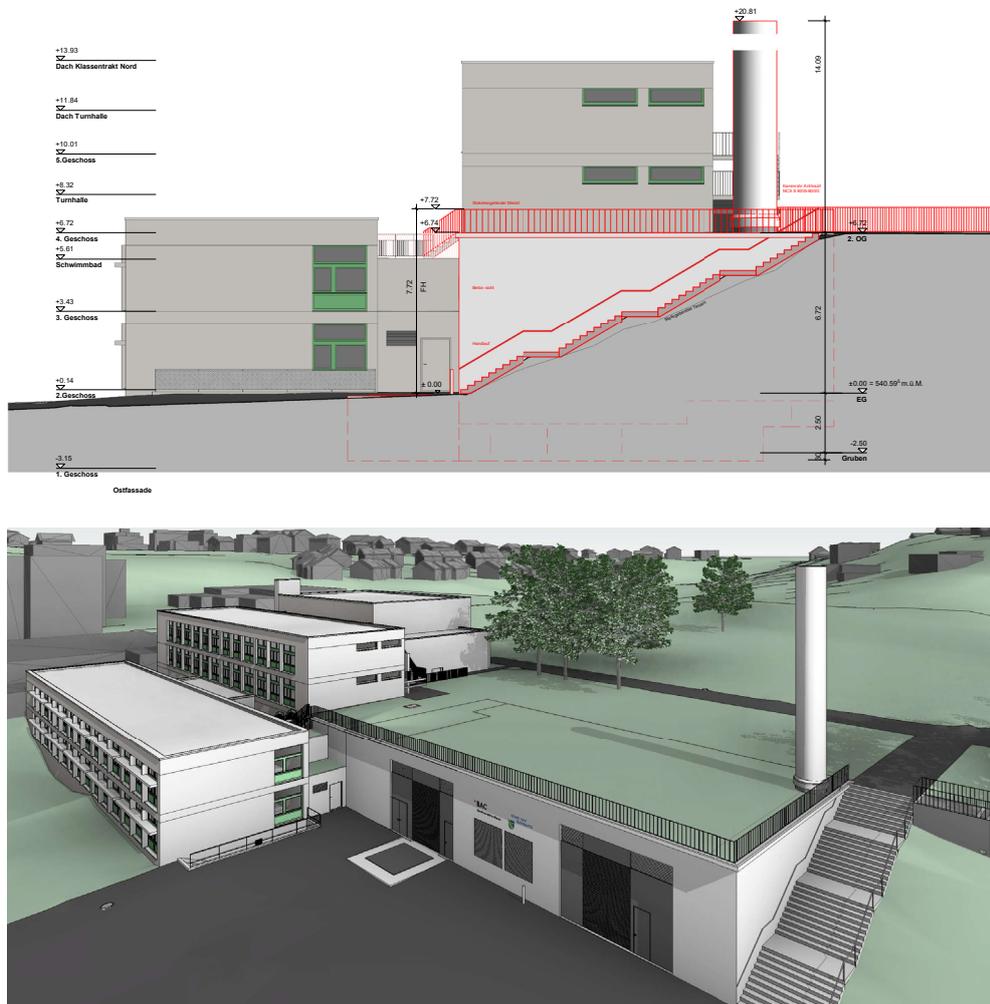


Abb. 10: Geplante Fernwärmezentrale Selhofen. Ostfassade (oben) und Ansicht Südost (unten). Freier Massstab (f. M.).

9.2.1 Empfehlungen und Prüfaufträge für AG 03

- > Erstellen Arbeitsmodell 1:200 Schulanlage Dorfschulhaus und Selhofen
- > Erarbeiten eines Variantenstudiums für alle Neubauten und Aufzeigen im Modell
- > Beizug einer externen Fachperson/Planungssupport Landschaftsarchitektur
- > Genaue Verzifizierung der Raumnutzungen Schule und Tagesschule, Potenzial und Abhängigkeiten der Nutzungseinlagerungen durch Schule klären.

9.3 Sitzung Arbeitsgruppe 03

Die dritte Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 30. Mai 2024 statt. Im Zuge der Besprechung wurde die Weiterbearbeitung anhand der Prüfaufträge präsentiert und diskutiert. Summarischer Überblick der Arbeiten:

Dorfschulhaus



Abb. 11: Schwarzplan inkl. Übersicht Areal Dorfschulhaus (f. M.).



Abb. 12: Variante aus Vorarbeiten Lösungsstrategie

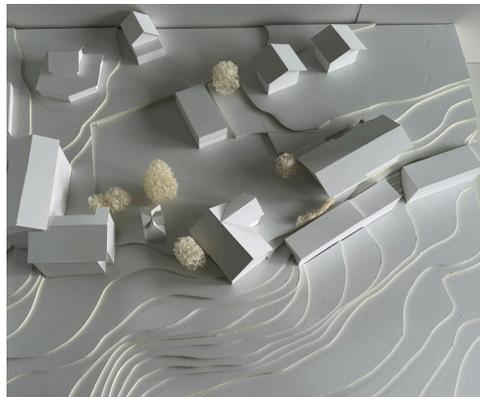


Abb. 13: Variante entlang neuer Erschliessungsachse (Konzept "Flügel zu Mutterhaus")

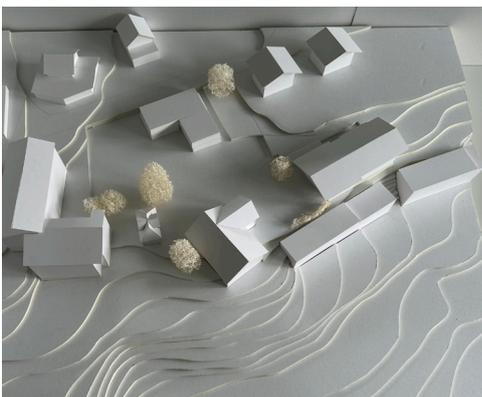


Abb. 14: Variante Erschliessungsachse Winkel klein

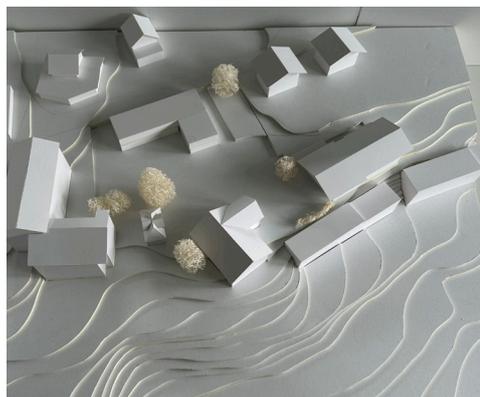


Abb. 15: Variante Erschliessungsachse Winkel gross

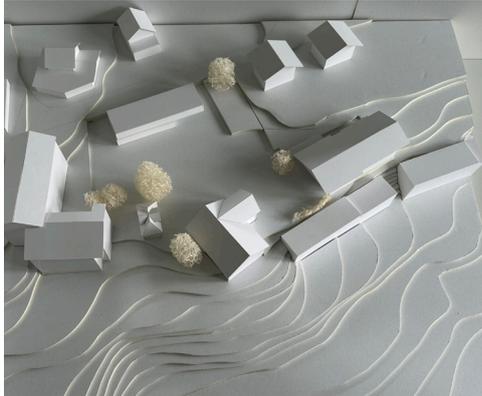


Abb. 16: Variante Längsbau Mättelistrasse parallel



Abb. 17: Variante Längsbau Mättelistrasse quer

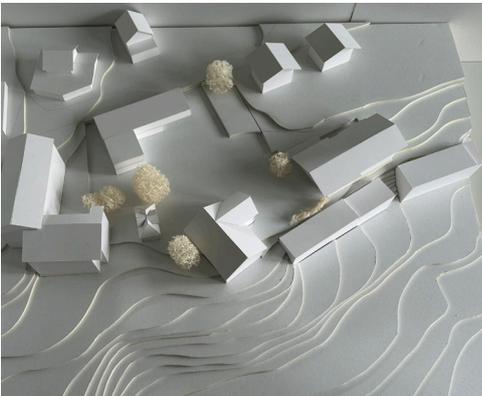


Abb. 18: Variante Winkel (Konzept "Rand bespielen")



Abb. 19: Variante Winkel offen (Konzept "Rand bespielen")

Summarischer Überblick der Diskussion:

- > Drei Vollgeschosse sind ortsbaulich denkbar.
- > Von einer Aufstockung des neuen Dorfschulhauses ist abzusehen.
- > Die Erschliessung soll neu über die Mättelistrasse erfolgen. Die Parkierung entlang der Parzellengrenze erscheint sinnvoll, um die Schleppkurven zu garantieren.
- > Von den verschiedenen Varianten sollen zwei Konzepte weiterverfolgt werden: „Rand bespielen“ und „Flügel zu Mutterhaus“.
- > Rand bespielen: Länglicher Bau entlang Mättelistrasse mit abgewinkeltem Element (z. B. L-Form) gegenüber Wohnbaute.
- > Flügel zu Mutterhaus: Länglicher Bau im Bereich neuer Zufahrtsstrasse
- > Der Abstand zur Mättelistrasse ist zu überprüfen und die Aussenräume zu zonieren.
- > Die Schulnutzungen sind konzeptionell einzulagern. Z. B. überprüfen, ob je nach Variante KG im neuen Dorfschulhaus belassen werden soll.
- > Als Dachformen sind bei der Konzeptvariante Flügel eher Schrägdächer (inkl. Pultdach) vorstellbar, bei Variante Rand bespielen scheint auch ein Flachdach möglich.
- > Im Neubauvolumen könnten auch Räumlichkeiten für Anliegen Dritter Platz finden. Für die Projektierung sind solche Anliegen frühzeitig (politisch) zu klären, da sie erhebliche Auswirkungen auf das Raumprogramm und die Finanzen haben.

Selhofen

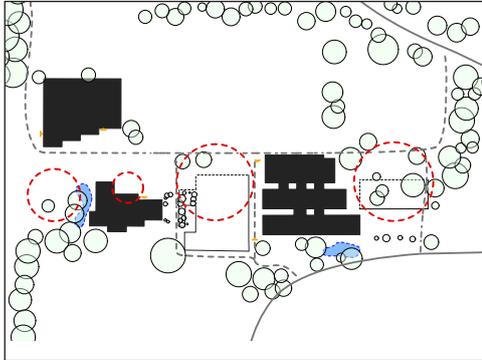
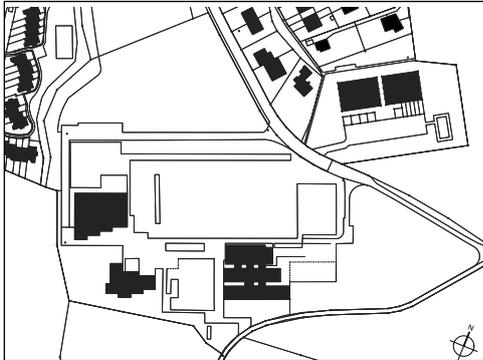


Abb. 20: Schwarzplan inkl. Übersicht Areal Selhofen (f. M.).

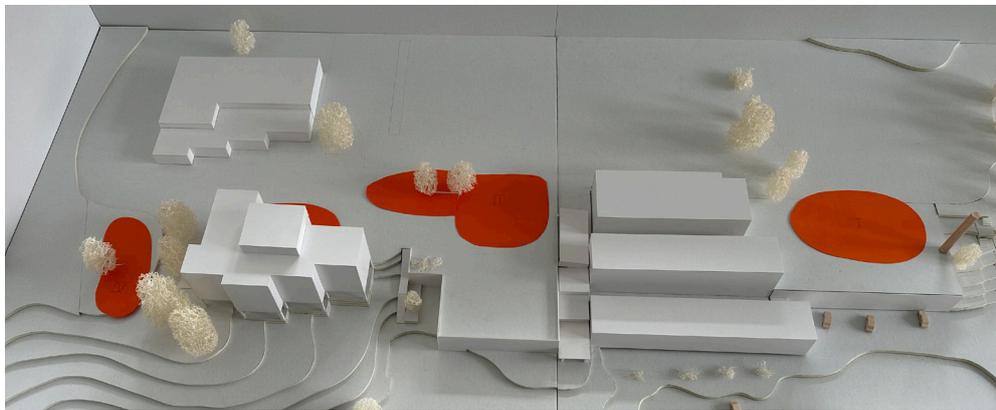


Abb. 21: Übersicht potenzielle Baubereiche

Kindergarten

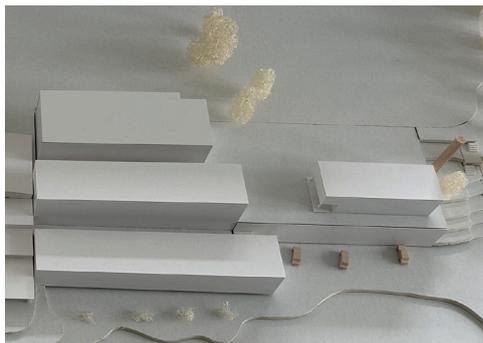


Abb. 22: Variante Fassadenkante

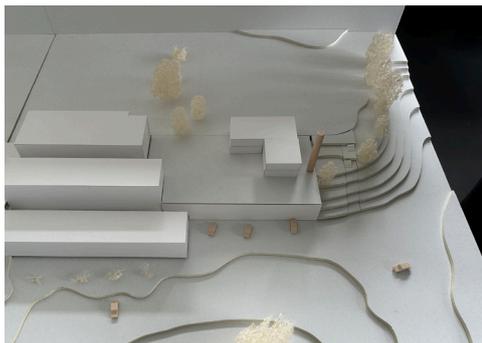


Abb. 23: Variante Winkel

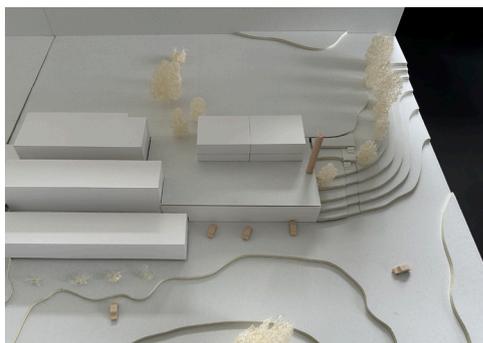


Abb. 24: Variante Längsbau zurückversetzt

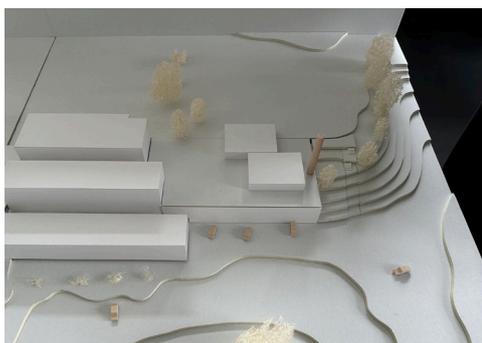


Abb. 25: Variante zwei Quadrate

"Tagesschule+"

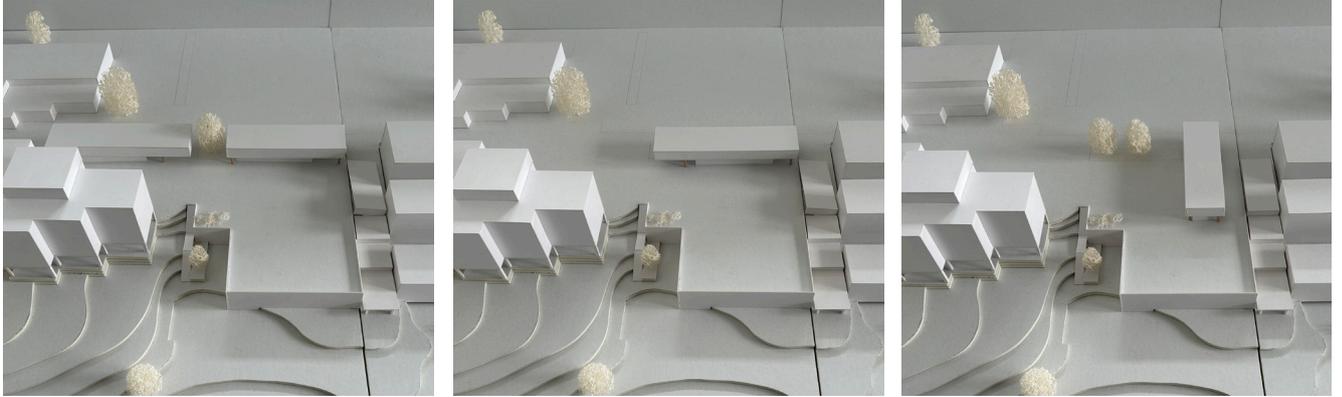


Abb. 26: Varianten Neubau zwischen Oberstufenschulhaus und Primarschulhaus

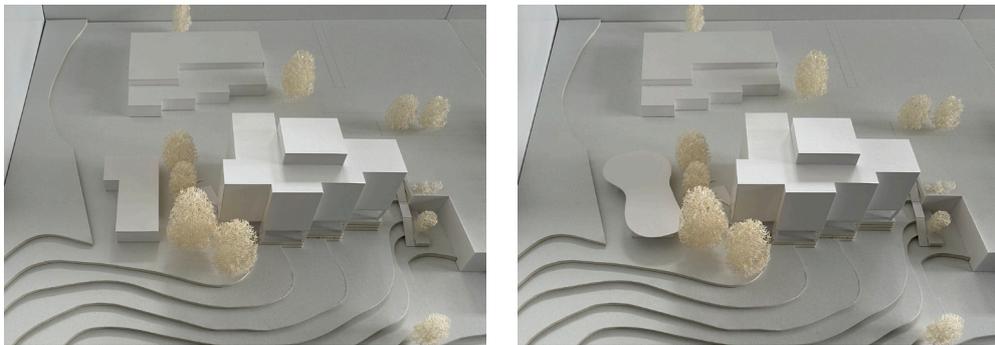


Abb. 27: Varianten Neubau westlich Oberstufenschulhaus

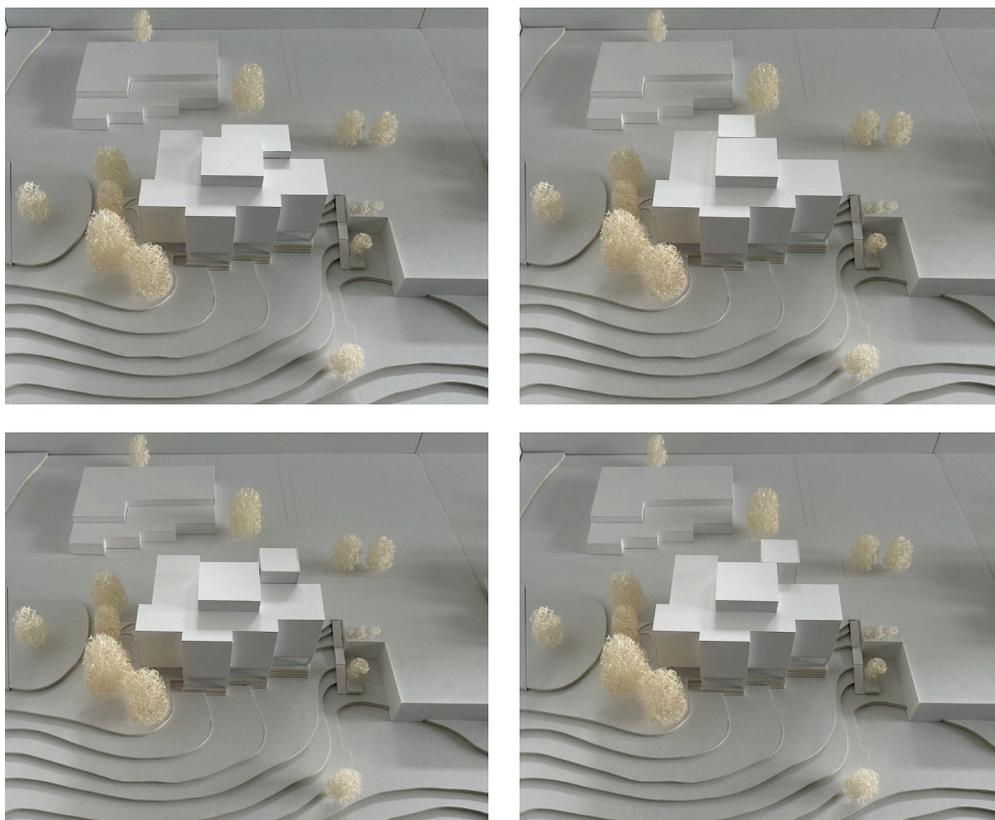


Abb. 28: Varianten Anbau an Sekundarschulhaus

Summarischer Überblick der Diskussion:

Allgemein

- > Anhand der Überprüfung verschiedener möglicher Standorte ergeben sich zwei Optionen: Östlich des Primarschulhauses und zentral zwischen Primarschulhaus und Oberstufenschulhaus.
- > Aufgrund des Schulbetriebes ist der Kindergarten östlich des Primarschulhauses anzuordnen, die weiteren Nutzungen („Standort Tagesschule+“) zwischen den bestehenden Schulhäusern.
- > Die Gebäudesetzung kann unabhängig der bestehenden Gebäudelinien erfolgen.
- > Ein Anbau am Oberstufenschulhaus wird als problematisch erachtet. Schulbetrieblich wäre diese Lösung ideal, da fehlende Gruppenräume an die Klassenzimmer angebunden werden könnten. Schulbetrieblich nicht denkbar ist eine Splittung der Klassenzimmern in verschiedene Gebäude (z. B. Oberstufenschulhaus/Neubau).
- > Die (in verschiedenen Varianten geprüften) Lifteinbauten beim Oberstufenschulhaus werden nicht diskutiert. Die Integration des Bedürfnisses in die weitere Planung soll jedoch aufzeigen, welche schulbetrieblichen Auswirkungen entstehen.
- > Die schulbetrieblichen Einlagerungen sind konzeptionell zu prüfen.

Kindergarten

- > Der KG ist als Ausläufer der bestehenden Hauptbauten anzusehen.
- > Keine Setzung des Baus an der Fassadenkante der Fernwärmezentrale, eher zurückversetzt. Nähe zum Schulhaus prüfen, eine zu nahe Setzung kann mit negativen Auswirkungen auf die Aussenräume resp. die (neuen) Zugänge verbunden sein.
- > Es ist sowohl eine 1-geschossige wie auch 2-geschossige Varianten denkbar. Die Geschossigkeit und verträgliche Gebäudehöhe ist zu ermitteln.

"Tagesschule+"

- > Ein stattliches Volumen scheint wichtig zu sein, damit es gegenüber den Bestandesbauten genügend „Kraft“ aufweist. Der Neubau sollte daher min. zwei Vollgeschosse aufweisen, allenfalls sind drei Vollgeschosse möglich. Die verträgliche Geschossigkeit und Gebäudehöhe ist zu prüfen.
- > Ein Abstand zur Erschliessungsachse gegenüber dem Rasenplatz ist erforderlich, um das vorhandene starke architektonische und aussenräumliche Konzept nicht zu schwächen. Eine Stärkung dieses Konzepts ist anzustreben.
- > Die EG-Nutzungen sind schulbetrieblich wichtig und wertvoll. Die Sichtbeziehungen vom und zum Aussenraum sollten jedoch nicht vollständig unterbunden werden. Die EG-Nutzungen sind zentral, so können beispielsweise Tagesschule und Bibliothek eine genügende Transparenz für den Erhalt der Sichtbeziehung schaffen.

9.3.1 Empfehlungen und Prüfaufträge für AG 04

Dorfschulhaus

- > Verfeinern der zwei Konzeptvarianten "Rand bespielen" und "Flügel zu Mutterhaus"
- > Überprüfung Setzung in Varianten, verträgliche Geschossigkeit/Gebäudehöhe
- > Überprüfung möglicher Gebäudestrukturen (z. B. Dachgestaltung)
- > Zuteilung Nutzungen (Haupträume) und Auswirkungen auf Setzungen
- > Zonierung Aussenraum und Anbindung Nachbarparzellen (Umgang mit Nahtstellen)

Selhofen

Kindergarten

- > Überprüfen Setzung, Geschossigkeit (1 VG/2 VG) und Gebäudehöhe
- > Zuteilung Nutzungen (Haupträume) und Auswirkungen auf Setzung
- > Zonierung Aussenraum

"Tagesschule+"

- > Überprüfen Setzung (Abstand zu Schulhäusern/Rasenplatz/Erschliessungsachse)
- > Auswirkungen Setzung auf potenzielle Pflanzung von Bäumen
- > Auswirkungen Integration Lift ins Gebäude (OS) auf Raumprogramm und Neubau

9.4 Sitzung Arbeitsgruppe 04

Die vierte Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 1. Juli 2024 statt. Im Zuge der Besprechung wurde die Weiterbearbeitung anhand der Prüfaufträge präsentiert. Summarischer Überblick der Arbeiten:

Dorfschulhaus



Abb. 29: Variante "Flügel zu Mutterhaus"

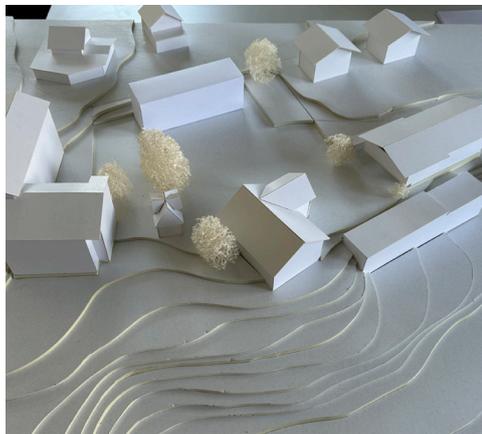
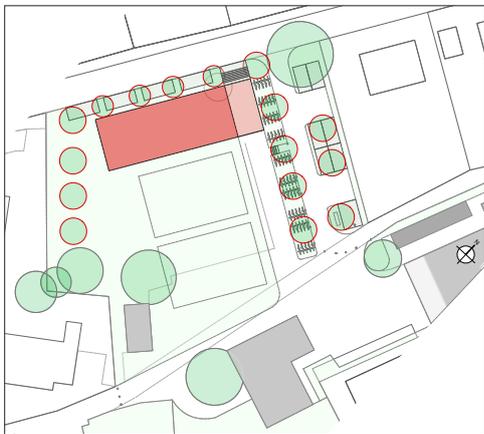


Abb. 30: Variante "Rand bespielen" - Längs Mädelstrasse (verworfen)

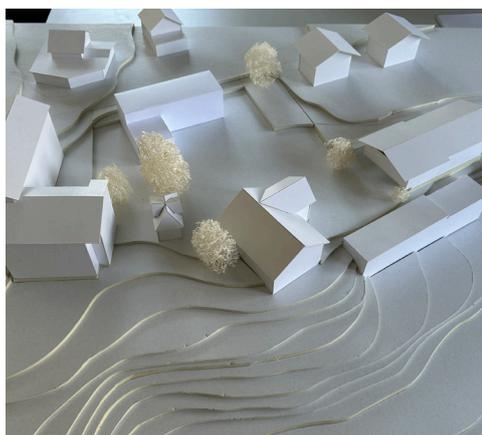


Abb. 31: Variante "Rand bespielen" Winkel (Favorit)



Selhofen

Kindergarten

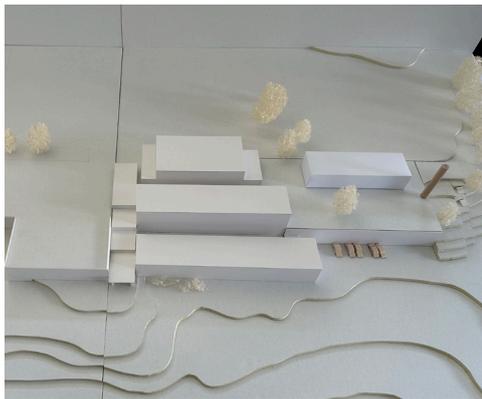
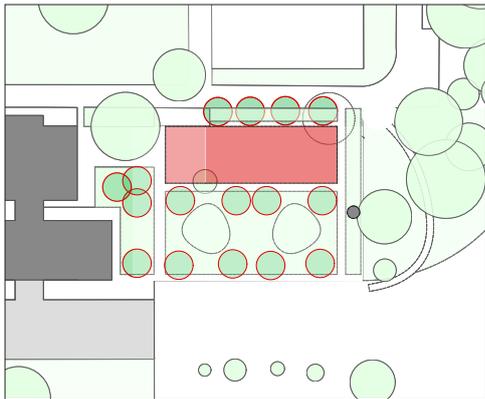


Abb. 32: Variante
2-geschossig (Favorit)

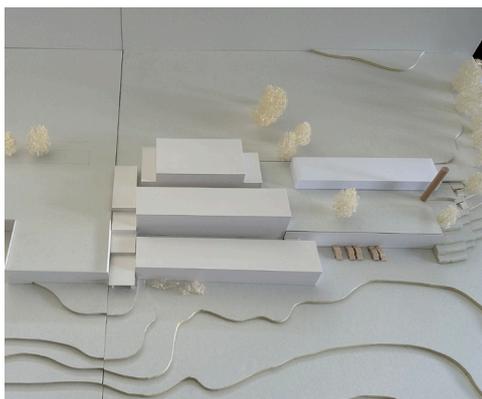
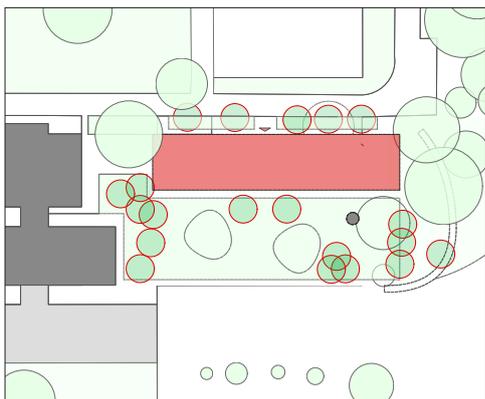


Abb. 33: Variante
1-geschossig
(verworfen)

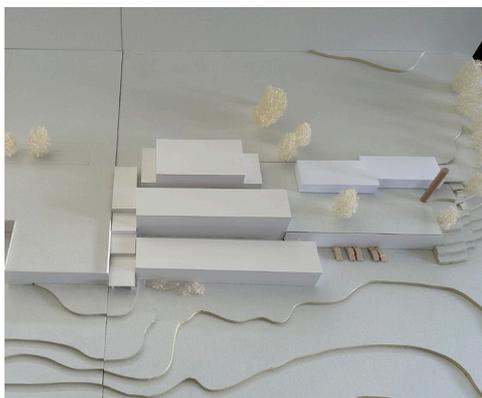
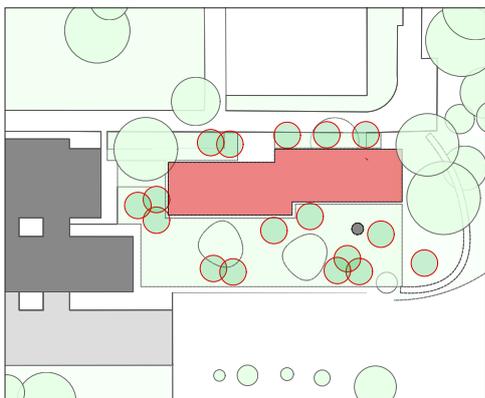


Abb. 34: Variante
1-geschossig mit Versatz
(verworfen)



"Tagesschule +"

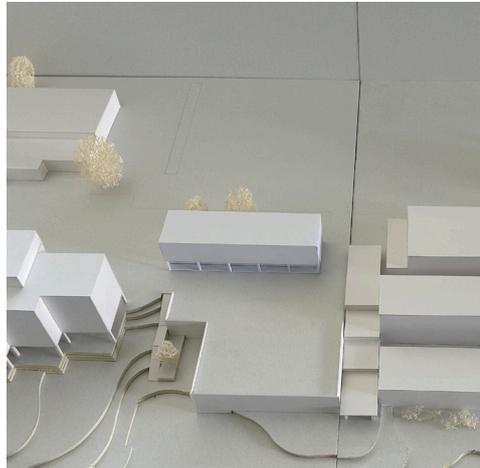
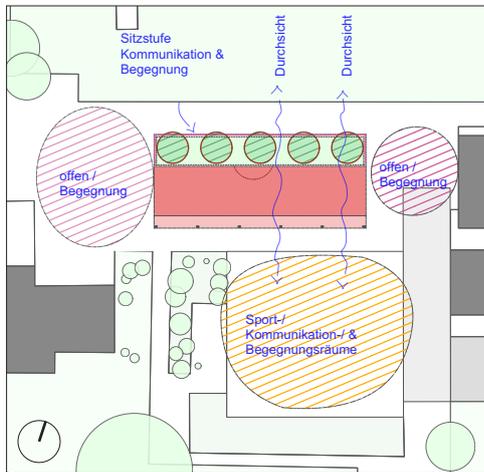


Abb. 35: Variante Zwischenbau (Favorit)

9.4.1 Ergebnisse

Anhand der Diskussion konnten die favorisierten Varianten bestimmt und grundsätzliche Punkte hinsichtlich der Weiterbearbeitung als Empfehlung zu Händen des Gemeinderates definiert werden.

- > Auf dem Areal Dorfschulhaus ist eine dreigeschossige Bauweise aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes denkbar. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, ein Neubauvolumen anzuordnen. Im Rahmen der Interessenabwägung (Ortsbild, Aussenraum, Schulbetrieb) favorisiert die Arbeitsgruppe die Variante "Rand bespielen; Winkel". Im Rahmen des weiteren Projektierungsprozesses ist die geeignetste Lösung zu ermitteln. Das Umfeld des Areals ist ortsbaulich sensibel, zudem stellen sich wichtige Fragen der Erschliessung sowie Auswirkungen auf die Nachbarschaft. Es ist Aufgabe der weiteren Projektierungsschritte, diese Herausforderungen in der nötigen Tiefe und Seriösität zu klären (vgl. Pkt. 9.5). Die ZöN-Vorschriften sind anhand der Ergebnisse der Volumenstudie anzupassen.
- > Auf dem Areal Selhofen kann der Standort für den Kindergarten aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes, des Aussenraumes und des Schulbetriebes in Setzung und Volumen in den Grundzügen definiert werden. Die Fläche oberhalb der Fernwärmezentrale für den Neubau zu nutzen, ist sinnvoll. Die Setzung hat zwingend anhand der ermittelten Ergebnisse im rückwärtigen Bereich und nicht entlang der Fassadenlinie zu erfolgen. Für die weitere Projektierung ist die Qualitätssicherung aufrecht zu erhalten (Workshops).

- > Das Neubauvolumen "Tagesschule+" auf dem Areal Selhofen zwischen dem Oberstufenschulhaus und dem Primarschulhaus verträgt aus Sicht der Orts- und Landschaftsbildes ein stattliches Volumen (ca. 3-4 Geschosse). Durch die periphere Lage des Schulareals rücken nachbarschaftliche Themen in den Hintergrund. Es gilt jedoch insbesondere den Fussabdruck und die Gebäudehöhe anhand der Erkenntnisse weiter zu schärfen. Es muss gelingen, die zwischen 1969 und 1972 erbaute Schulanlage Selhofen in ihrer hohen Qualität zu erhalten respektive schulbetrieblich, architektonisch wie auch aussenräumlich zu stärken.

9.5 Empfehlungen Weiterbearbeitung und Planungsprozesse

Die Arbeitsgruppe hält folgende Grundsätze und Empfehlungen für die weitere Bearbeitung der Schulraumplanung und ihrer Teilprojekte fest:

- > Die Ergebnisse der Volumenstudie dienen als solide Basis für die Aufgabenstellung der weiteren Verfahren und können als Grundlagen verwendet werden.
- > Um die rechtlichen Voraussetzungen für die Beschaffung der Planerleistungen wie die Sicherstellung der Qualität einhalten zu können, sind für die einzelnen Teilprojekte geeignete Verfahren durchzuführen. Die Verfahren sind anhand der gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesen zu wählen (z. B. Wettbewerb oder wettbewerbähnliches Verfahren).
- > Für die Projektierung des Neubaus des Doppel-Kindergartens beim Areal Selhofen ist die Durchführung eines Wettbewerbs aus verschiedenen Gründen nicht (mehr) möglich. Folgende Aspekte der Dringlichkeit sprechen für eine Direktmandatierung:
 - a. Die Volumenstudie zeigt auf, dass der Neubau oberhalb der Fernwärmezentrale erstellt werden soll. Der Bau der Fernwärmezentrale bietet Synergien (die z. T. bereits eingeplant wurden), es bestehen gleichzeitig jedoch auch Abhängigkeiten. Es ist zwingend erforderlich, die Projekte umgehend aufeinander abzustimmen (Baubeginn Fernwärmezentrale ca. August 2024).
 - b. Um teure provisorische Lösungen zu vermeiden, muss der Kindergarten im Sommer 2026 eröffnet werden, was unmittelbares weiterplanen bedingt.
 - c. Die Qualitätssicherung kann mittels Workshopverfahren gewährleistet werden. Da kein Wettbewerb durchgeführt werden kann, wird empfohlen, die Arbeitsgruppe zwingend mit zwei externen Fachpersonen Architektur, einer Fachperson Landschaftsarchitektur und einer Vertretung des Berner Heimatschutzes zu besetzen. Die gemeindeinterne Besetzung kann analog des vorliegenden Verfahrens erfolgen.

- d. Die aufgeführten Gründe lassen es - gestützt auf die Ergebnisse der Volumenstudie - technisch und wirtschaftlich unvernünftig erscheinen, für das Teilprojekt "Kindergarten Selhofen" eine neue Planerbeschaffung anzugehen. Mit der weiteren Begleitung des Bearbeitungsteams durch die Sachexpert:innen der Gemeinde und die externen Fachexpert:innen kann sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Volumenstudie in hochwertiger Qualität weiterentwickelt werden.
- > Die Vorbereitung und Durchführung der weiteren Planungsschritte der anderen Teilprojekte benötigt zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen. Es bedingt eine zeitnahe Inangriffnahme für die Vorbereitung der Planung der weiteren Teilprojekte (Neu- und Umbauten Selhofen und Dorfschulhaus).
- > Für die Durchführung eines Wettbewerbs respektive wettbewerbähnlichen Verfahrens sprechen neben den rechtlichen Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen folgende Gründe:
- Mit der Durchführung eines Wettbewerbs wird ein transparenter und fairer Prozess gewährleistet. Dies erhöht das Vertrauen der Bevölkerung, der Lehrerschaft und anderer Betroffener in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde.
 - Obwohl ein Wettbewerb in der Planungsphase zunächst Kosten verursacht, zahlt sich der Prozess mittel- und langfristig aus. Durch die Auswahl des besten Projekts anhand der zu bestimmenden Kriterien (Anforderungen Schulbetrieb, Wirtschaftlichkeit u. dgl.) wird das geeignetste Vorhaben ermittelt.
 - Es handelt sich bei den Neubauvolumen ("Tagesschule+") Selhofen und Dorfschulhaus um grosse Projekte und wesentliche Eingriffe in die Schulareale. Mit einem Wettbewerb werden das öffentliche Interesse und die Akzeptanz für ein Projekt erhöht. Wenn die Öffentlichkeit sieht, dass mehrere Entwürfe berücksichtigt wurden, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass das ausgewählte Projekt auf breite Zustimmung stösst. Hinsichtlich der Kosten profitiert die Gemeinde, da durch die Teilnehmenden Leistungen für die Projektbeiträge erbracht werden, die durch die Gemeinde nur teilweise abgegolten werden (Verhältnis Aufwand/Entschädigung z. G. Gemeinde).

9.5.4 Öffentliches Beschaffungswesen und Qualitätssicherung weitere Teilprojekte

Bei den Verfahren sind die gesetzlichen Vorgaben der Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) zu beachten. Gemäss Anhang 2 der IVöB kommen folgende Schwellenwerte zum Zug:

Verfahrensart	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauleistungen NG	Bauleistungen HG
Freihändig	unter 150'000	unter 150'000	unter 150'000	unter 300'000
Einladung	unter 250'000	unter 250'000	unter 250'000	unter 500'000
offen/selektiv	ab 250'000	ab 250'000	ab 250'000	ab 500'000

Übersicht Beschaffung von Planerleistungen

	Wettbewerb SIA 142			Studienauftrag SIA 143			
Gestaltungsspielraum	gross			gross			
Aufgabe	Neubauprojekte und spezielle, komplexe Gesamtinstandsetzungen			Neubauprojekte und spezielle, komplexe Gesamtinstandsetzungen			
Umfang der Aufgabe	Projektentwurf			Projektentwurf			
Anonymität	anonym			nicht anonym			
Beurteilung	Preisgericht			Beurteilungsgremium			
Arten	Planungswettbewerb		Gesamtleistungswettbewerb	Planungsstudie		Gesamtleistungsstudie	
	Ideenwettbewerb	Projektwettbewerb		Ideenstudie	Projektstudie		
Anspruch Ausloberin	Konzeptionelle Entscheide	Lösung klar umschriebener Aufgaben	Lösungsvorschläge (Qualität und Preis)	Konzeptionelle Entscheide	Lösung komplexer Aufgaben	Lösungsvorschläge (Qualität und Preis)	
Auftrag/Folgauftrag/Zuschlag	i. d. R. nein	ja	ja	i. d. R. nein	nein	ja	ja
Preissumme/Entschädigung	3x	2x	1.5x	100 %	100%	80%	50%
	des zu erbringenden Aufwandes			des zu erbringenden Aufwandes			
Verhältnis Entschädigung	Je Team, gemäss Rangierung			Identische Pauschalentschädigung je Team			
Rangierung	Rangierung und Ermittlung des Gewinners			Keine Rangierung, Empfehlung für die Weiterbearbeitung (evtl. Folgeauftrag)			

	Planerwahl SIA 144			Leistungsangebote			
Gestaltungsspielraum	mittel			klein			
Aufgabe	Instandsetzungen und Umbauten			Studien, Baumanagement und Unterhalt			
Umfang der Aufgabe	Skizzenvorschlag Kernspakte, Aussagen qualitative Aspekte, Honorarangebote			Aussagen qualitative Aspekte, Honorarangebote			
Anonymität	nicht anonym			nicht anonym			
Beurteilung	Planerwahlgremium			Planerwahlgremium			
Preissumme/Entschädigung	keine			keine			
Verhältnis Entschädigung	-			-			
Rangierung	Auswahl Planer, weitere Rangierung irrelevant			Auswahl Planer, weitere Rangierung irrelevant			

Für die Teilprojekte "Neubau Tagesschule+" Selhofen und Dorfschulhaus ist derzeit davon auszugehen, dass ein Wettbewerb nach SIA 142 das geeignetste Verfahren für die Planerbeschaffung darstellt. Die Möglichkeiten sowie Vor- und Nachteile sind jedoch im Rahmen der weiteren Arbeiten der Schulraumplanung durch die Gemeinde zu klären und bestimmen.

10. KOMMUNIKATION

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Ergebnisse der Volumenstudie und die strategischen Entscheide der gesamtheitlichen Schulraumplanung offen und transparent zu kommunizieren. Insbesondere gilt es dabei folgende Punkte hervorzuheben:

> Teilprojekt Kindergarten Selhofen:

Wird das Teilprojekt "Kindergarten Selhofen" im Rahmen eines Werkstattverfahrens bis Dezember 2024 weiterentwickelt, können die (Zwischen-)Ergebnisse der Öffentlichkeit gegen Ende Jahr vorgestellt werden. Dies auch im Sinne einer Vororientierung der Urnenabstimmung zum Baukredit (Frühling 2025).

> Neubauprojekte Selhofen und Dorfschulhaus:

Welche Verfahren für die Planungen der beiden Neubauprojekte (inkl. Umbauten) Selhofen und Dorfschulhaus angewendet werden, muss möglichst zeitnah, spätestens im Herbst 2024, entschieden werden. Mit einem Beschluss im Herbst 2024 zum Vorgehen kann die Bevölkerung im Dezember 2024 über die Entscheide sowie die Hintergründe und Überlegungen gesamtheitlich informiert werden.

> Empfohlene Kommunikationsmassnahmen (zu klären mit Kommunikationsbüro)

a. Öffentliche Informationsveranstaltung im Dezember 2024

Die Veranstaltung dient, über die allgemeine Schulraumplanung zu informieren sowie die Ergebnisse und Pläne zum Kindergarten Selhofen zu präsentieren und über die weiteren Teilprojekte zu informieren. Informationsteil mit anschliessender Diskussions- und Fragerunde.

b. Regelmässige Statusinformationen

Wiederkehrende Updates (ca. 3/4-jährlich) über die Planungsfortschritte und wichtige Entscheidungen, z.B. durch Informationsveranstaltungen oder Berichte im Chäsitzer sowie via Website (z. B. Projektunterseite).

> Grundsätzlich tragen geeignete Kommunikationsmassnahmen dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in die Schulraumplanung zu stärken und eine breite Akzeptanz für die geplanten Massnahmen zu schaffen. Eine offene und transparente Kommunikation ist entscheidend, um die Bevölkerung aktiv in den Prozess einzubeziehen und mögliche Widerstände frühzeitig zu erkennen.

11. ANHANG

- A1 Standortevaluation Schul- und Kindergartenstandorte, 05.12.2022
- A2 Raumprogramm zur Schulraumplanung, 16.09.2022
- A3 Ergänzungen zum Raumprogramm, 31.03.2023
- A4 Lösungsstrategien archart architektur, 30.06.2024

